

## Berliner Strafvollzugsgesetz in der 1. Lesung! Was für ein Desaster!

Unser mediengeiler Polit-Poser und Selfmade-Millionär, Justizsenator Heilmann (CDU), hat nichts Besseres zu tun, als die Boulevardpresse mit angeblich harten Verschärfungen im geplanten Strafvollzugsgesetz, wählerheischend zu füttern. Er ist der harte Mann, der die Bevölkerung vor uns bösen Jungs im Knast schützt. Was für eine Farce! Angesehene Wissenschaftler, Juristen und Vollzugskenner haben bereits massive Kritik an dem Entwurf geübt und die große Chance für einen zukünftigen wissenschaftlichen und humanen Strafvollzug, bei Ratifizierung dieses Unfugs, als vertan klassifiziert. Es ist eines Justizsenators unwürdig mit solch populistischen und falschen Meldungen in den Medien auf Wählerfang zu gehen und Vorwahlkampf zu betreiben.

Das Schaulaufen und Übernachten in der JVA Tegel hätte Justizsenator Heilmann (CDU) besser dazu nutzen sollen, sich über die seit Jahren und Jahrzehnten bestehenden Vorschriften zu informieren, statt in der Presse Fehlinformationen zu verbreiten. Insofern nehmen wir uns die Freiheit, die dargelegten falschen Fakten zu korrigieren.

Da wäre zum einen:

- ◆ Dass Inhaftierte zu keinem Zeitpunkt "Omas Kuchen" bekommen durften. Es dürfen nur Waren in handelsüblichen Verpackungen in den Paketen geschickt werden.
- ◆ Fernseh- u. Radioentzug sind, wie die Einkaufssperre, seit Jahren gängige Praxis, als Disziplinarmaßnahmen für Fehlverhalten im Vollzug.
- ◆ Auch der Arrest für Inhaftierte in besonders gesicherten Hafträumen ist gängige Praxis. Je nach Schwere der Verfehlung und Gefährdungspotenzial für sich, andere Inhaftierte und Vollzugspersonal.
- ◆ Für besonders schwere Fälle gibt es noch die "Service-station B1" in der TA II. Hier kann die Unterbringung auch den Zeitraum von 4 Wochen überschreiten.

Also in aller Deutlichkeit, dass was der Senator zum Besten gegeben hat, ist seit Jahren in Gebrauch und "kalter Kaffee".

Es wäre vielmehr angebracht, als Parteimitglied mit einem "christlich" im Namen, all seine Energie in die Beseitigung der Missstände und die Verbesserung des real existierenden Verwahrvollzuges zu stecken, um endlich auf einen eines Rechtsstaates würdigen humanen und wissenschaftlichen Strafvollzug umzuschwenken, der die Gestrauchelten nicht schlimmer entlässt als sie reingekommen sind.

Wir haben in den letzten Jahren in vielen Ausgaben immer wieder versucht, in Zusammenarbeit mit Vollzugsprofis, Wissenschaftlern, Juristen und Bediensteten, klar herauszustellen, dass Verwahrung kontraproduktiv ist und nur sich Kümmern hilft.

Um sich Kümmern zu können braucht die Justiz in erster Linie ausreichend Personal und eine entsprechende Sachmittelausstattung im Vollzug. Die Gegner, in der Regel kurzsichtige Hardliner des "Law & Order Prinzips", verteidigen ihre Haltung immer wieder mit dem Hauptargument: Wir haben kein Geld für Veränderungen und das Bisschen, das wir haben müssen wir in die Bildung, Kinderbetreuung, Infrastruktur und öffentliche Verwaltung stecken.

Doch schauen wir uns an, wo das hingeführt hat:

- ◆ Viele Schulen sind marode, stark sanierungsbedürftig

### IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Redaktionsgemeinschaft der lichtblick

**Redaktion**  
Andreas Hollmach, Mario Steiner, Norbert Kieper,  
Ralf Rossmannith, Vito Lestingi

**Druck** durch die Red.-Gem. der lichtblick

**Verantwortlicher Redakteur**  
Ralf Roßmanith (V.i.S.d.P.)

**Spendenkonto**  
sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
IBAN: **DE 67 1007 0848 0170 4667 00**  
BIC (Swift): **DEUTDEDB110**

**Postanschrift:**  
Redaktionsgemeinschaft der lichtblick  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

**Telefon:** (030) 90 147 - 23 29

**Telefax:** (030) 90 147 - 23 29

**E-Mail:** gefangenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de  
**Internet:** www.lichtblick-zeitung.de

- ◆ und teilweise nicht mehr nutzbar und es fehlen Lehrer. Kitaplätze gibt es nicht in ausreichender Anzahl und die ErzieherInnen werden nicht entsprechend ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bezahlt.
- ◆ Die Straßen in der Stadt sind in einem desaströsen und teils gefährlichem Zustand.
- ◆ Bürger, die ein Dokument (Pass, Fahrerlaubnis, Ausweis oder Kfz-Zulassung) benötigen, müssen darauf im günstigsten Fall "nur" mehrere Stunden warten, die Mehrzahl jedoch mehrere Wochen.

Das Resümee daraus zeigt, dass das Kaputtsparen die Situation nur verschlimmert und Niemandem hilft. Das gleiche Ergebnis zeigt sich im Strafvollzug. Obwohl allgemein bekannt ist, dass jeder im Vollzug investierte Euro ca. 7-9 Euro an Folgekosten einspart. Insoweit, Hardliner lernt Weitsicht und Rechnen!

Tatsache ist jedoch, dass ein neues Landesstrafvollzugsgesetz verabschiedet werden soll, welches zum Einen weit hinter den Forderungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen an einen modernen Strafvollzug zurückbleibt, und zum Anderen teilweise die Vorschriften des noch bestehenden StVollzG drastisch zurückschraubt. Das die Föderalismusreform nur Murks war und mehr Nachteile als Vorteile gebracht hat, ist zwischenzeitlich auch den größten Ignoranten klar.

Die Politik hätte besser daran getan, die bestehenden Defizite des StVollzG von Willkürmöglichkeiten, die die Kann- und Soll-bestimmungen hervorbringen, zu bereinigen und das bestehende Gesetz bundeseinheitlich mit für alle Beteiligten eindeutigen und klaren Regeln im Sinne eines modernen Vollzuges zu verbessern. Denn jeder Mensch braucht eindeutige festgelegte Richtlinien, die ihm eine Orientierung und Perspektive eröffnen, auf die er hinarbeiten kann.

### **Das gilt für einen gefangenen Menschen in einer totalen Institution, wie dem Gefängnis, umso mehr.**

Stattdessen wird an einem neuen Gesetz rumgewurschelt, das als Musterentwurf (ME) von 10 Bundesländern gemeinsam erarbeitet wurde.

An dieser Stelle eine kleine Randbemerkung der Redaktion. Inhaftierte, die Lockerungen, Ausführungen, Ausgänge oder die Verlegung in den offenen Vollzug beantragen, wird dies häufig rechtswidrig mit dem Argument einer pauschalen Missbrauchsgefahr abgelehnt. Im Ergebnis wird eine paradoxe Botschaft kommuniziert, die da lautet: Ein möglicher, aber eher unwahrscheinlicher, Missbrauch, was durch statistische Erhebungen bewiesen ist, führt zur Ahndung durch Versagung.

Im Gegensatz zu einigen machtbesessenen und profilierungs-

süchtigen Politikern, die je nach politischem Kalkül den ME dazu nutzen mit proklamierten Restriktionen auf Stimmenfang in der Wählerschaft zu gehen. **Das ist Missbrauch pur!**

Zurück zum Berliner ME und den verheerenden Rückschritten, wo doch Berlin bis Anfang der 90er Jahre mit zu den fortschrittlichsten Bundesländern im Vollzug gehört hat.

Auszugsweise und stichpunktartig kritisieren wir folgende Änderungen und weisen auf die Ausführungen von Frau Dr. Annette Linkhorst in unserer Ausgabe 2|2014 hin:

### **§ 2 Ziel und Aufgabe des Vollzuges**

Die Resozialisierung ist nicht mehr vorrangiges Ziel, sondern wird dem Schutz der Allgemeinheit gleichgestellt.

### **§ 15 Geschlossener und offener Vollzug**

Bisher war der offene Vollzug der Regelvollzug und wird nun dem Geschlossenen Vollzug gleichgestellt.

### **§ 26 Besuch**

Die Gesamtdauer von Besuchen soll 2 Stunden betragen, was einer Verdopplung zum StVollzG entspricht. In Anbetracht der Wichtigkeit sozialer Kontakte und dem Erhalt des sozialen Empfangsraumes nach der Haft, eindeutig zu wenig.

### **§ 37 Pakete**

Die Abschaffung von Paketen, unter dem Hinweis auf den Anstaltskaufmann und Wahrung der Sicherheit und Ordnung, zielt zu kurz und stellt den Angleichungsgrundsatz infrage. Die einzige Auswahlmöglichkeit und Alternative bieten nur die Pakete.

### **§ 38 Lockerungen**

Als Lockerungen gelten jetzt nur noch Ausgänge ohne Aufsicht. Ausführungen werden eigenständig in § 41 geregelt.

### **§§ 55 ff Vergütung der Gefangenen**

Abschaffung des Überbrückungsgeldes. Dazu verweisen wir auf den Artikel und die Petition in unserer Ausgabe 3|2015.

### **§ 62 Gesundheitsfürsorge- Kostenbeteiligung**

In Abs. 2 wird die Kostenbeteiligung der Inhaftierten an der medizinischen Behandlung eingeführt. Da Inhaftierte keine freie Arztwahl haben und nicht in die Kranken- und Rentenversicherung aufgenommen sind, entsteht eine Schieflage, die dem Resozialisierungsauftrag widerspricht.

Dies sind nur einige Punkte von vielen, die kritisiert werden. Wir werden die Kritik in der Ausgabe 4|2015 vertiefen.

Insofern unser Appell an die Berliner Abgeordneten:

Verhindern Sie die Rückschritte und setzen Sie sich für einen modernen, rechtsstaatlichen, wissenschaftlichen, sozialen und humanen Strafvollzug in Berlin ein. Denn nur resozialisierte und behandelte Straftäter stellen für die Zukunft den besten Schutz der Gesellschaft vor zukünftigen Straftaten dar. ■

## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick

### **Redaktion**

Andreas Hollmach, Mario Steiner, Norbert Kieper, Ralf Rossmannith, Vito Lestingi

**Druck** durch die Red.-Gem. der lichtblick

### **Verantwortlicher Redakteur**

Ralf Roßmanith (V.i.S.d.P.)

### **Spendenkonto**

sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
IBAN: **DE 67 1007 0848 0170 4667 00**  
BIC (Swift): **DEUTDEDB110**

### **Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

**Telefon:** (030) 90 147 - 23 29

**Telefax:** (030) 90 147 - 23 29

**E-Mail:** gefangenenzzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

**Internet:** www.lichtblick-zeitung.de